



„Gelbe Welle“

Einheitliches Informationssystem für wassertouristische Angebote in Deutschland



Klassifizierung



von Sportboothäfen



„Gelbe Welle“

Ein „Herzliches Willkommen“ an alle Wassertouristen



Was den meisten landseitig ganz selbstverständlich erscheint – als Gast in ungewohnter Umgebung schon auf der Autobahn zum Ziel geleitet zu werden, am Ortseingang willkommen geheißen zu werden und durch touristische

Beschilderung über die Angebote des Ortes und der Region informiert zu werden – ist auf dem Wasser noch weitestgehend Neuland.

Öffentliche Anlegestellen, Marinas, Gastliegeplätze, Bootshäuser, Gaststätten und Hotels sind für den Ortsunkundigen Wassertouristen oft nur schwer zu erkennen. Langes Suchen, vergebliche Anlegemanöver und Orientierungslosigkeit sind nicht selten das frustrierende Ergebnis eines Urlaubstages, der mit dem Wunsch nach Ruhe und Entspannung begonnen hat.

Das weithin sichtbare Symbol der „Gelben Welle“ ermöglicht ein besseres Erkennen der Anlegemöglichkeiten, signalisiert ein „Herzliches Willkommen“ und gibt Auskunft über Ausstattung des Anlegers/Hafens, touristische Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten.

Die „Gelbe Welle“ auf den Punkt gebracht

- Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat die deutschlandweiten Markenrechte an der „Gelben Welle“ vom Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick erworben.¹
- Die „Gelbe Welle“ ist ein Hinweisschild mit hohem Wiedererkennungswert, das im gesamten Bundesgebiet vertrieben wird.
- Das Zeichen der „Gelben Welle“ wurde in Abstimmung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und der Wasserschutzpolizei in Berlin entwickelt.
- Das Zeichen ersetzt nicht das amtliche „P“ und bedingt keine rechtliche Grundlage. Es kennzeichnet vielmehr unterschiedliche privatrechtliche Angebote der Unternehmen und Vereine.
- Eine Ausnahme bilden kommunale Sportbootliegestellen, die mit dem amtlichen „P“ gekennzeichnet sind. Bei diesen ist die zusätzliche Kennzeichnung mit der „Gelben Welle“ von Vorteil.
- Das Schild der „Gelben Welle“ besteht aus verschiedenen Einzelmodulen, die über zwei Schienen miteinander in Verbindung sind. Jedes Element ist kleiner als 1m² und ist daher nach Bauplanungsrecht in der Regel nur zustimmungspflichtig.²
- Die „Gelbe Welle“ kann durch ein zusätzliches Zeichen des Antragstellers ergänzt werden, wenn sich der Anleger an eine bestimmte Wassersportgruppe wendet (Segler, Kanuten, etc.).
- Um Eindeutigkeit und Wiedererkennbarkeit der „Gelben Welle“ zu sichern, sind Maße und Farben des kompletten Schildes vorgegeben und markenrechtlich geschützt.
- Zusätzliche Piktogramme informieren, welche Angebote am Standort bestehen, wie z.B. Ver- und Entsorgung, Reparaturservice, Gastronomie, Touristikinformation etc.
- Die Auswahl der Piktogramme wird nach einer Prioritätenliste der PIANC³ vorgenommen.

¹Der Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e.V. hat die Markenrechte der „Gelben Welle“ EU-weit geschützt.

²Gesonderte Regelungen vor Ort, wie beispielsweise Ortsgestaltungssatzungen, sind im Einzelfall zu prüfen, etc.

³PIANC: International Navigation Association (mit Sitz in Brüssel, Belgien). Wassertouristisches Beschilderungssystem mit der größten Bekanntheit und Verbreitung in Europa.



Die am häufigsten gestellten Fragen – und unsere Antworten

Gibt es Mindestkriterien für die Vergabe der „Gelben Welle“?

Für die Beantragung der „Gelben Welle“ genügt es, zwei Nachweise aufzuführen:

- die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Anlegers/Hafens,
- der Nachweis von mindestens zwei Gastliegeplätzen.

Was kann auf dem Schild „Gelbe Welle“ dargestellt werden?

- Nennung des Standortes (Ortsname) und der Kilometrierung
- Größe der Gastliegeplätze
- Benennung des Anlagenbetreibers
- Piktogramme zu Service-, Ver- und Entsorgungsangeboten
- Piktogramme zu landseitigen touristischen Highlights und Angeboten
- Nennung der dem Standort folgenden Anlegemöglichkeiten/Angebote

Wer kann die „Gelbe Welle“ beantragen?

Unternehmen, Vereine, Kommunen, gewerbliche Einrichtungen

Wo ist die „Gelbe Welle“ zu beantragen?

Deutscher Tourismusverband Service GmbH

Welche Schildergrößen stehen zur Auswahl?

Drei Schildergrößen stehen zur Auswahl, abhängig von der Gewässerbreite, an dem sich der Anleger befindet:

- bis 20 m Breite 60 cm x 40 cm
- 21 – 60 m Breite 160 cm x 120 cm
- über 60 m Breite 160 cm x 240 cm

Was kostet die „Gelbe Welle“?

Abhängig von der Schildergröße (siehe Einleger)

Was habe ich als Anbieter davon, ein Schild der „Gelben Welle“ aufzustellen?

- Sie erhalten eine zusätzliche Vermarktungsmöglichkeit für ihren Anleger/Hafen.

Kommunikationsebenen sind u.a.:

- Eintrag im Wassertourismusguide (www.boot.de, www.adac.de/sportschiffahrt)
- Pressearbeit DTV und BWVS
- Link auf der Internetseite der „Gelben Welle“ www.gelbe-welle.de
- Der DTV steht für touristische Qualität. Das Schild der „Gelben Welle“ signalisiert dem Gast: Hier setzt man sich für die Interessen der Gäste ein.
- Der DTV als zentrale Stelle der Schildvergabe garantiert die Standardisierung der Informationen für den Gast.
- Die „Gelbe Welle“ sichert die Vergleichbarkeit der Angebote für den Gast.
- Sie werden beraten und erhalten Tipps.
- Sie können selbst mit der Teilnahme an der „Gelben Welle“ werben.

Weitere Informationen zur „Gelben Welle“ sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie beim Deutschen Tourismusverband e.V./Deutscher Tourismusverband Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn, oder direkt im Internet unter:

www.deutschertourismusverband.de
www.gelbe-welle.de



Klassifizierung von Sportboothäfen

Sterne – Signale für Qualität



Wassertouristen haben unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen, was die Qualität ihres angesteuerten Hafens betrifft. Suchen die einen den „Rundum-Komfort“, mit Einkaufsmöglichkeiten direkt im Hafen, Erlebnis-Gastronomie und Freizeitmöglichkeiten für die ganze Familie – bevorzugen andere eher den naturbezogenen, ruhig gelegenen Hafen, der lediglich die notwendige Basisinfrastruktur bereit hält. Allen gemein ist, dass das Preis-/Leistungsverhältnis stimmen muss. Die Qualitätserwartung des Gastes und das Angebot des Hafens müssen zusammenpassen.

Um die Anforderungen auf einen Nenner zu bringen, wurden bundesweit einheitliche Kriterien entwickelt. Sterne als international bekannte Symbole geben dem Gast schon bei der Törnplanung zuverlässige Hinweise auf die Ausstattung und das Angebot im Zielhafen.

Der Wassertourist bekommt so eine größere Transparenz des Angebotes insgesamt sowie deren bundesweiter Vergleichbarkeit. Er erhält gezielte Auswahlmöglichkeiten und Entscheidungshilfen.

Dem Hafenbetreiber wird durch die Klassifizierung eine komplexe Einschätzung des eigenen Produktes ermöglicht. Darüber hinaus erhält er von geschulten Sachverständigen direkt vor Ort Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung seines Angebotes, und damit Anreize zur Qualitätssteigerung.

Wer hat die Kriterien entwickelt?

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, die AQU Zentrum für Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und Umweltschutz GmbH und die Vereinigung Deutscher Sportboothäfen (VDSH) haben die Klassifizierungskriterien für Marinas und Sportboothäfen erarbeitet, die mit dem BWVS und dem ADAC abgestimmt wurden. Im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung der „Gelben Welle“ als bundesweit einheitliches Hinweis- und Qualitätssystem wurden die Kriterien nochmals überarbeitet und mit dem Projekt begleitenden Beirat abgestimmt – und dienen nun als Grundlage für die Klassifizierung von Sportboothäfen bundesweit.

Gemeinsam zur Klassifizierung

Die Klassifizierung liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Deutschen Tourismusverbandes und des Bundesverbandes Wassersportwirtschaft.

Jeder Hafenbetreiber, der Interesse an einer Klassifizierung hat, stellt zentral beim DTV einen Antrag. Die Antragsunterlagen können dort angefordert werden oder aus dem Internet unter www.deutschertourismusverband.de heruntergeladen werden.

Durchführendes Prüforgan für die Klassifizierung ist das akkreditierte Zertifizierungsunternehmen IMCI International Marine Certification Institute, mit Sitz in Brüssel. IMCI ist verantwortlich für die Schulung der Sachverständigen (unter Einbindung der DTV Service GmbH und dem BWVS) und setzt diese bundesweit zur Prüfung der Häfen ein. Eine Durchführung der Klassifizierung durch nicht autorisierte Prüfer ist unzulässig.

Klassifizierung von Sportboothäfen



Die praktische Durchführung

1. Entscheidung des Hafensbetreibers, die Klassifizierung erstmals oder weiter durchzuführen.
2. Anforderung der Klassifizierungsunterlagen beim DTV.
3. Vereinbarung eines Prüfungstermines mit IMCI.
4. Erfassung und Bewertung des Sportboothafens durch von IMCI beauftragte unabhängige Sachverständige, anhand der bundeseinheitlichen Bewertungsbögen. Der Hafensbetreiber verpflichtet sich durch Unterschrift auf dem Bewertungsbogen zur Anerkennung der Klassifizierungsbedingungen.
5. Verfassen eines Audit-Berichtes durch IMCI, Übergabe der Prüfungs-Unterlagen an den DTV.
6. Das Ergebnis der Klassifizierung wird dem Hafensbetreiber durch den DTV mitgeteilt. Der Hafensbetreiber ist berechtigt, mit den Klassifizierungsergebnissen in allen zur Verfügung stehenden Medien zu werben.
7. Ausstellung einer Klassifizierungsurkunde für den Hafen – Bestellung der Klassifizierungssterne und der Gültigkeitsplakette beim DTV.



Mindestvoraussetzungen

Jeder Hafen, der sich klassifizieren lassen will, muss am bundesweit einheitlichen Informationssystem der „Gelben Welle“ teil nehmen. Das Schild der „Gelben Welle“ kann gleichzeitig mit den Blauen Sternen der Klassifizierung beantragt werden. Werden die Mindeststandards nicht erfüllt, ist eine Klassifizierung nach DTV-Kriterien nicht zulässig.

Für den Erhalt eines Sternes  müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Allgemeine und spezielle behördliche Genehmigungen und Zulassungen müssen vorliegen (baurechtlich, ordnungsrechtlich, naturschutzrechtlich ...)
- Sauberer und ordentlicher Gesamteindruck der Anlage
- Hafensbezeichnung, Name des Hafens bei der wasserseitigen Einfahrt lesbar
- Hinweistafel zur nächsten Touristinformation
- Gastliegeplätze (mindestens zwei)
- Betriebshaftpflicht
- Trinkwasserversorgung, Feuerlöscher, Toiletten, Strom, Trinkwasseranschluss, Müllentsorgung ...
- Rettungsringe oder -stangen an jedem Steg
- Rettungsleiter vom Wasser an jedem Steg
- Aushang mit Notrufnummern
- Freie Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst
- Parkplätze (Anzahl nach Sportboothafenverordnung)
- Brandschutzordnung



Kosten für den Hafensbetreiber

Staffelung nach Größe des Hafens/bzw. nach Anzahl der Liegeplätze (siehe Einleger)

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der Klassifizierung ist verbindlich auf drei Jahre festgelegt. Anschließend kann sie erneut durchgeführt werden. Auf den Klassifizierungsschildern wird die Gültigkeitsdauer durch eine Plakette angezeigt. Die Urkunden weisen ebenfalls auf die dreijährige Gültigkeit hin.

Service

Sie erhalten eine zusätzliche Vermarktungsmöglichkeit für ihren Anleger/Hafen. Kommunikationsebenen sind u.a.:

- Eintrag im Wassertourismusguide (www.boot.de, www.adac.de/sportschiffahrt)
- Pressearbeit DTV und BWVS
- Link auf der Internetseite der Gelben Welle: www.gelbe-welle.de
- Jährliche Präsentation auf der boot/Düsseldorf



Impressum

Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV)

Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn

Tel. 02 28 / 9 85 22 – 0

Fax 02 28 / 9 85 22 28

kontakt@deutschertourismusverband.de

www.deutschertourismusverband.de

In Kooperation mit dem

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. (BWVS)

Gunther-Plüschow-Str. 8, 50829 Köln

Tel. 02 21 / 5 95 71 – 0

Fax 02 21 / 5 95 71 10

info@bwvs.de

www.bwvs.de

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Berlin

www.bmwa.de

Projektbeirat

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bundesverband Wassersportwirtschaft

Deutscher Tourismusverband

Deutsche Zentrale für Tourismus

Landestourismusorganisationen

Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick

Wassersportverbände

Wasserwirtschaftsverbände

Redaktion

Dirk Dunkelberg, Anja Maschewski

Grafik

www.pinger-eden.de

Bildnachweis

Balzerek, Mecklenburg-Vorpommern

Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.

Kuhnle-Tours

Maschewski, Niebüll

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e.V.